

5020 Salzburg

Ginzkeyplatz 10/II/1

[T] +43 (0) 662 / 62 20 60

[F] +43 (0) 662 / 62 20 60 - 20

[E] office@wt-glueck.at

www.wt-glueck.at

Glück Treuhand

Steuerberatungs GmbH



Sparpaket: 2011 werden Budgetlöcher gestopft

©istockphoto

Neue Gesetze

Das Sparpaket 2011

Knapp vor Weihnachten beschenke uns die Regierung mit dem sogenannten „Sparpaket“, das viele steuerliche Neuerungen enthält. Die meisten davon werden uns allen ans Börsel gehen.

Erhöhung der Mineralölsteuer

Ihre Treibstoffkosten werden im Jahr 2011 zwangsläufig steigen, da die Mineralölsteuer angehoben wird. Im Gegenzug wird allerdings auch das sogenannte Pendlerpauschale entsprechend erhöht.

Erhöhung der Normverbrauchsabgabe

Wer sich ab 1.3.2011 ein neues Auto anschaffen möchte, wird bei jenen Typen, deren CO₂-Ausstoß besonders umweltschädlich ist, stärker zur Kasse gebeten. Für Zulassungen vom 1.3.2011 bis zum 31.12.2012 erhöht sich der CO₂-Zuschlag abhängig vom CO₂-Ausstoß. Ab 1.1.2013 wird der Zuschlag nochmals erhöht. Für Zulassungen von 1.1 bis 28.2.2011 gibt es keine Änderung.

Tabaksteuer

Raucher werden 2011 kräftig zur Kasse gebeten. Seit 1.1.2011 müssen sie pro Packung um 15 bis 20 Cent tiefer in die Tasche greifen. Ab Juli steht dann noch einmal eine Erhöhung von 5 bis 10 Cent an.

Künftig dürfen dafür innerhalb der EU wieder 800 Stück Zigaretten (vier Stangen) importiert werden.

Die neue Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“)

Gegenstand der Stabilitätsabgabe, die seit 1.1.2011 eingehoben wird, ist der Betrieb eines Kreditinstituts. Man kann davon ausgehen, dass die den Banken durch die Stabilitätsabgabe entstehenden Kosten wohl an die Kunden weitergegeben werden.

Flugabgabe

Die Flugabgabe wird ab 1.4.2011 für in Österreich abfliegende Passagierflugzeuge ►

Editorial

2011 soll das Bruttoinlandsprodukt steigen und die Arbeitslosigkeit zurückgehen, sagen Wirtschaftsforscher und die Österreichische Nationalbank. Das Sparpaket dämpft allerdings den privaten Konsum und beschleunigt vorübergehend den Preisauftrieb.

Dieses Sparpaket wurde vor Weihnachten im Parlament beschlossen. Familien werden die Familienbeihilfe in vielen Fällen nur mehr für einen kürzeren Zeitraum erhalten, das Autofahren wird teurer, ebenso wie Flugreisen und das Zigarettenrauchen. Und die neue Bankenabgabe wird sich wohl auch bei den Bankkunden bemerkbar machen.

Auch beim Pensionsantritt wurde ein Riegel vorgeschoben. Die Inanspruchnahme einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension soll durch Rehabilitationsmaßnahmen reduziert werden, der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wird sich nun kaum mehr rechnen.

Es gibt aber auch ein paar Lichtblicke. Die Kreditvertragsgebühren wurden abgeschafft; Kredite sollten also günstiger zu bekommen sein. Pendlerpauschale und Pendlerzuschlag wurden erhöht.

Außerdem wurde die Besteuerung von Kapitaleinkünften grundlegend geändert. Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne werden nun völlig neuen Bestimmungen unterworfen. Hier wurden wesentliche Änderungen vorgenommen, über die wir Sie gerne im Detail informieren.

Ausgabe 1 / 2011

Wir beraten Sie gerne: Tel. +43 (0) 662 / 62 20 60



- erhoben. Die Abgabe beträgt € 8 pro Passagier für Kurzstreckenflüge, € 20 pro Passagier für Mittelstreckenflüge sowie € 35 pro Passagier für Langstreckenflüge. Welche Strecken unter Kurz- und Mittelstrecke fallen, wurde bereits vom Gesetzgeber festgelegt.

Abschaffung der Darlehens- und Kreditvertragsgebühr

Sollten Sie im neuen Jahr einen Bankkredit brauchen, dann wird dieser ein wenig günstiger. Mit 1.1.2011 wurde die Gebühr (0,8 % bzw. 1,5 %) für Darlehens- und Kreditverträge abgeschafft.

Gericht

Ende der Montageregulierung

Die Bestimmung der begünstigten Auslandstätigkeiten („Montageregulierung“) hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) aufgehoben. Mit der Aufhebung der Lohnsteuerbefreiung fällt auch die Befreiung von allen anderen Lohnnebenkosten (KommSt, DB, DZ) weg.

Die sogenannte Montageregulierung bewirkte bisher eine inländische Steuerbefreiung für inländische Arbeitnehmer, die mit der Errichtung von Anlagen im Ausland beschäftigt waren, wobei die Dauer des Auslandseinsatzes jeweils ununterbrochen länger als einen Monat betragen musste. Die Bauausführung, Montage, Montageüberwachung, Inbetriebnahme, Wartung etc. war bislang dann begünstigt, wenn ein inländisches Unternehmen diese Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung von Anlagen im Ausland ausführte und zu diesem Zweck eigene Arbeitnehmer im Ausland einsetzte.

Befristete Übergangsbestimmung

Die Aufhebung trat mit Ablauf des 31.12.2010 in Kraft.

Das Budgetbegleitgesetz sieht eine befristete Übergangsbestimmung vor. So werden 2011 noch 66 % der Bezüge steuerfrei bleiben und 2012 33 %. Erst ab 2013 sind dann diese Tätigkeiten zur Gänze als steuerpflichtig zu behandeln.

Kürzungen bei Familien



©stockphoto

Familien mit Kindern: Studieren ab 24 kann teuer werden

Familien zählen zu den großen Verlierern des sogenannten Sparpaketes. In den meisten Fällen wird der Bezug der Familienbeihilfe nur mehr bis zum 24. Lebensjahr möglich sein.

Familienbeihilfe

- Die Familienbeihilfe wird ab 1.7.2011 nur mehr bis zum 24. Lebensjahr ausbezahlt. Ein längerer Bezug ist möglich bei Studien mit Mindeststudiendauer von 10 Semestern oder mehr, bei Studenten, die mit 19 Jahren ein Studium beginnen und in der Mindeststudienzeit studieren sowie bei Verzögerungen durch Präsenz- und Zivildienst sowie Schwangerschaft.
- Die 13. Familienbeihilfe wird ab 2011 nur mehr vom 6. bis zum 15. Lebensjahr ausbezahlt und zwar mit einem reduzierten Pauschalbetrag von € 100.
- Entfall der Familienbeihilfe für Arbeit suchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr, Entfall der Familienbeihilfe nach Berufsausbildung ab 1.3.2011.
- Die jährliche Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder in Berufsausbildung steigt mit 1.1.2011 von € 9.000 auf € 10.000.
- Reduktion des Mehrkindzuschlags von € 36 auf € 20.
- Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Familien ohne Kinder (d.h., es wird für kein Kind Familienbeihilfe bezogen) ab 1.1.2011.

Unterhaltsleistungen an Kinder in Drittländern

Die Änderung ergibt sich aus einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Bisher waren Unterhaltsleistungen für nicht haushaltszugehörige Kinder in einem Drittland nur in Höhe des Unterhaltsabsetzbetrages steuerlich abzugsfähig. Nun wurde diese pauschale Abgeltung für Kinder aufgehoben. Zukünftig können die halben Unterhaltsleistungen für nicht haushaltszugehörige Kinder wie auch solche für haushaltszugehörige Kinder als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt geltend gemacht werden. Allfällige vom Steuerpflichtigen im Ausland geleistete Transferzahlungen (wie Kinderbeihilfe oder ähnliche Leistungen) oder steuerliche Entlastungsmaßnahmen sind jedoch anzurechnen.

Kirchenbeitrag

Um eine unionsrechtlich konforme Regelung zu schaffen, sind ab der Veranlagung 2011 auch obligatorische Beiträge an Kirchen und Religionsgesellschaften in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes im Rahmen des Sonderausgabenabzuges bis zu höchstens € 200 abzugsfähig. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es sich dabei um Kirchen und Religionsgesellschaften handelt, die in Österreich gesetzlich anerkannt sind, etwa die evangelische Kirche in Deutschland.

Einkünfte aus Kapitalvermögen



Eine der gravierendsten Änderungen, die mit dem Budgetbegleitgesetz beschlossen wurden, betrifft die Neuordnung der Kapitalbesteuerung.

In Zukunft zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen nicht mehr nur die „Früchte“ der Einkunftsquelle (also Zinsen und Dividenden), sondern auch realisierte Wertsteigerungen der Einkunftsquelle selbst. Neu ist auch, dass der Steuertarif von 25 % nun sowohl für das Privatvermögen als auch für das Betriebsvermögen von natürlichen Personen, nicht aber von Kapitalgesellschaften gilt.

Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne

Alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, also sowohl Zinsen, Dividenden als auch Veräußerungsgewinne, sind mit 25 % Einkommensteuer zu belasten. Wenn die kuponauszahlende Stelle (etwa die Bank) im Inland liegt, ist die Steuer im Abzugswege als Kapitalertragsteuer (KESt) einzubehalten. Dies gilt insbesondere nicht für Zinsen aus Privatarlehen

und Einkünfte aus einer echten stillen Gesellschaft. Diese werden im Rahmen der Einkommensteuererklärung von der (vollen) tariflichen Einkommensteuer erfasst.

Verluste durch den Verkauf

Entstehen durch den Verkauf von Kapitalvermögen Verluste, so können diese im selben Jahr unter bestimmten Voraussetzungen ausschließlich mit Gewinnen aus Kapitalvermögen gegengerechnet werden. Die Verlustverwertung ist nur im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung möglich.

Verrechnung von Verlusten

Im Rahmen der Steuererklärung kann entweder nur die Verrechnung von Verlusten beantragt oder die Veranlagung zum progressiven Einkommensteuersatz gewählt werden. Für den zweiten Fall gibt es ab nun keine Halbsatzbesteuerung mehr. Es gelangt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen (auch für die Zinsen am Privatsparbuch) bei einer Veranlagung der volle Einkommensteuertarif zur Anwendung. Eine Veranlagung zum progressiven Steuersatz macht nur dann Sinn, wenn der persönliche Durchschnittssteuersatz über sämtliche Einkünfte eines Jahres weniger als 25 % beträgt.

Für die Verlustverrechnung gelten mehrere einschränkende Regelungen, über die wir Sie gerne im Detail informieren.

Die Regelungen treten für alle Anschaffungen und Verkäufe von Kapitalvermögen ab 1.10.2011 in Kraft. Davon ausgenommen sind Aktien und andere Beteiligungen an Körperschaften: Gewinne aus der Veräußerung dieser Wertpapiere sind ab 1.10.2011 auch dann steuerhängig, wenn sie bereits ab dem 1.1.2011 angeschafft wurden.

NoVA nicht in USt-Bemessungsgrundlage

Laut einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wurde die Einbeziehung der NoVA in die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer als EU-widrig erkannt. Letztendlich kommt es durch die Entscheidung des EuGH aber zu keiner Änderung der Steuerbelastung.

Ab spätestens 1.3.2011 sind NoVA und USt wie folgt zu berechnen:

- ▣ USt: 20 % auf Basis Nettopreis
- ▣ NoVA: (Steuersatz auf Basis Nettopreis + allfälliger Malus – allfälliger Bonus) + 20 % NoVA-Zuschlag

Verschärfte Haftung in der Baubranche

Die Haftung eines Auftraggebers in der Baubranche umfasst ab 1. Juli 2011 auch eine Haftung für an das Finanzamt abzuführende lohnabhängige Abgaben des beauftragten Unternehmens.

Bereits seit 1.9.2009 besteht für Bauunternehmer, die Aufträge an Subunternehmer vergeben, eine Auftraggeberhaftung für Sozialversicherungsbeiträge. Der Auftraggeber haftet dabei für Sozialversicherungsbeiträge des Subunternehmers im Ausmaß von 20 % der Auftragssumme, sofern der Subunternehmer nicht in der Liste der haftungsfrei gestellten Unternehmen (sogenannte HFU-Liste) angeführt ist. Nach der Verschärfung haftet nun der Auftraggeber auch für bis zu 5 % des Werklohns für lohnabhängige Abgaben. Zu diesen lohnabhängigen Abgaben zählen neben der Lohnsteuer auch der Dienstgeberbeitrag (DB) und der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ). Die Haftung entsteht, sobald der Werklohn an den Subunternehmer bezahlt wird, also unabhängig von der Fälligkeit des Werklohns. Die Haftungsanspruchnahme setzt voraus, dass beim beauftragten Unternehmen erfolglos Exekution geführt wurde oder der Insolvenztatbestand vorliegt.

Die Haftung entfällt unter einer der folgenden Voraussetzungen:

1. Das beauftragte Unternehmen wird zum Zeitpunkt der Leistung des Werklohnes in der HFU-Gesamtliste geführt.
2. Ist der Subunternehmer nicht in der HFU-Liste angeführt, kann sich das Auftrag gebende Unternehmen von seiner Haftung befreien, indem es einen Haftungsbetrag von 5 % des zu leistenden Werklohns an das Dienstleistungszentrum der Wiener Gebietskrankenkasse bezahlt. Gerne geben wir Ihnen Auskunft über Einzelheiten zum Entfall der Haftung.

Pensions- und Sozialversicherung



Neben den steuerlichen Änderungen sind auch im Bereich der Pensions- und Sozialversicherung wesentliche Verschärfungen durch das ab 1.1.2011 in Kraft getretene Budgetbegleitgesetz vorgesehen.

- Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension: Die Inanspruchnahme von

Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen soll durch Rehabilitationsmaßnahmen reduziert werden. Die berufliche Rehabilitation soll bei geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit verpflichtend sein. Der Anspruch auf eine Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension wird nur dann gegeben sein, wenn sich die Maßnahmen der Rehabilitation nicht als zweckmäßig erweisen.

- Hacklerregelung: Das Budgetbegleitgesetz sieht ein sukzessives Auslaufen der Hacklerregelung vor. Das Anfallsalter wird für Männer von 60 Jahre auf 62 Jahre (ab dem Jahrgang 1954) und für Frauen von 55 auf 62 Jahre (ab dem Jahrgang 1959) erhöht werden. Darüber hinaus werden nachgekaufte Schul- und Studienzeiten sowie Krankengeldzeiten nicht mehr anrechenbar sein.
- Aliquotierung von Sonderzahlungen: Wenn der Pensionsantritt vor dem Monat der Sonderzahlung noch keine

6 Monate gedauert hat, kommt es nur zu einer aliquoten Sonderzahlung.

- Verschiebung der Valorisierung: Die Pensionsanpassung wird im 1. Jahr ausgesetzt. Die erstmalige Pensionserhöhung erfolgt frühestens nach einem Jahr.

Nachkauf von Versicherungszeiten

Die Kosten für den Nachkauf von Versicherungszeiten (Schul- und Studienmonate) werden ab 2011 erheblich verteuert. Bisher kostete der Nachkauf eines Schulmonats € 312,36 (Wert 2010), sowie der Nachkauf eines Studienmonats € 624,72. Ab 2011 wird der Nachkauf sowohl für Schul- als auch Studienmonate einheitlich € 937,08 kosten. Für Versicherte, die vor dem 1.1.1955 geboren sind, kommt es zu einer weiteren Verteuierung durch den Ansatz von Alterszuschlägen. Der Nachkauf von Versicherungszeiten wird daher ab dem Jahr 2011 kaum noch zu empfehlen sein.

Pendlerpauschale angehoben

Die Pendlerpauschalen werden um ca. 10 % angehoben und ein steuerfreier Kostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel soll die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel fördern.

Pendlerpauschale

Die Pendlerpauschalen werden um ca. 10 % angehoben. Die erhöhten Werte sind erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2011 bzw. für Lohnzahlungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31.12.2010 enden.

Steuerfreier Kostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel

Der Arbeitgeber kann ab 2011 Arbeitnehmern für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. retour die Kosten für ein Massenbeförderungsmittel (öffentliches Verkehrsmittel) erstatten, ohne dass dieser Vorteil beim Arbeitnehmer zu einem steuerpflichtigen Sachbezug führt. Diese Begünstigung gilt für jene Arbeitnehmer, die dem Grunde nach die

Voraussetzungen für das Pendlerpauschale erfüllen.

Zur Vermeidung von Missbrauch ist jedoch im Gesetz vorgesehen, dass eine „Gehaltsumwandlung“ (d.h., anstatt des bisherigen Gehalts oder einer üblichen Lohnerhöhung wird ein Kostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel gezahlt) beim Dienstnehmer zu einem steuerpflichtigen Arbeitslohn führt.

Änderungen beim Kilometergeld

Ab 1.1.2011 beträgt das Kilometergeld für

Motorräder einheitlich € 0,24 pro Kilometer – unabhängig vom Hubraum (zuvor € 0,14 bis 250 ccm, € 0,24 über 250 ccm Hubraum).

PKW-Kilometergeld ab 2011 unbefristet

Das bis 2010 nur befristet auf € 0,42 pro km angehobene Kilometergeld für PKW gilt ab 2011 nunmehr unbefristet in dieser Höhe. Für mitbeförderte Personen gebührt ab 2011 ein Zuschlag von € 0,05 pro km nur mehr für PKW; für Motorräder entfällt er.

Fahrtstrecke	Kleines Pendlerpauschale Benützung Massenbeförderungsmittel zumutbar	Großes Pendlerpauschale Benützung Massenbeförderungsmittel für zumindest halbe Strecke nicht zumutbar
2 km bis 20 km		€ 372
20 km bis 40 km	€ 696	€ 1.476
40 km bis 60 km	€ 1.356	€ 2.568
über 60 km	€ 2.016	€ 3.672